

Geht an

- die stimmberechtigten Gemeinderatspräsidentinnen und -präsidenten der 39 Mitgliedergemeinden
- Gäste

Burgdorf, 1. Mai 2024

Einladung zur 27. Regionalversammlung der Regionalkonferenz Emmental (RKE)

Donnerstag, 6. Juni 2024, 19.00 Uhr

Hotel Bären, Dorfstrasse 17, 3465 Dürrenroth

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Emmental lade ich Sie herzlich zur 27. Regionalversammlung der Regionalkonferenz Emmental ein.

Die Traktandenliste mit Erläuterungen finden Sie nachfolgend. Alle Unterlagen sind auf der Website der Regionalkonferenz Emmental unter www.region-emental.ch/organisation aufgeschaltet.

Die Stimmkarten liegen an der Versammlung auf. Die Stimmberechtigten werden gebeten, diese vor Beginn der Versammlung abzuholen. Gemeinden, welche mit ihrem Gemeinderatspräsidium in der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Emmental Einsitz nehmen, können das Stimmrecht durch ein anderes Gemeinderatsmitglied ausüben lassen.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben bei Bedarf innerhalb Ihrer Gemeinde bzw. Organisation an die zuständige Person weiter.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten Sie um Ihre Anmeldung unter www.region-emental.ch/anmeldung-regionalversammlung. Vielen Dank.

Freundliche Grüsse
Regionalkonferenz Emmental



Thomas Frei, Geschäftsführer

Programm der 27. Regionalversammlung der Regionalkonferenz Emmental vom 6. Juni 2024

- Begrüssung durch Jürg Rothenbühler, Präsident Regionalkonferenz Emmental
- Grusswort von Andreas Minder, Gemeindepräsident Dürrenroth
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Traktanden

1. Protokoll der 26. Regionalversammlung vom 16. November 2023 (Beschluss); *Beilage 1*
2. Jahresbericht 2023 (Beschluss); *Beilage 2*
3. Jahresrechnung 2023 (Beschluss); *Beilagen 3a und 3b*
4. Richtplananpassung ADT Emmental (Beschluss); *Beilagen 4a und 4b*
5. Leistungsverträge Kulturförderung 2025-2028 (Beschluss); *Beilagen 5a-5g*
6. Gesamterneuerungswahlen RKE 2024 vom 16. November 2024, Informationen über den Stand der Vorbereitung; *Beilage 6*
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

Im Anschluss an die Regionalversammlung wird Regula Feldmann, CEO Regionalspital Emmental AG und Vertreterin von «gesund i.E.», über das Thema «Gesundheitsversorgung im Emmental» und über die aktuellen Entscheide und Entwicklungen in der Gesundheitslandschaft Emmental informieren.

Nach dem Schlusswort des Präsidenten besteht beim Apéro die Gelegenheit zu einem Austausch unter den Teilnehmenden.

Hinweis Parkierung:

Parkplätze stehen beim Hotel Bären, bei der Chipfhalle, bei der Gemeindeverwaltung und beim Bahnhof zur Verfügung.



Erläuterungen zu den Traktanden

1 Protokoll der 26. Regionalversammlung vom 16. November 2023 (Beschluss); Beilage 1

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde am 23. Dezember 2023 per E-Mail an die Gemeinden verschickt und die Beschlüsse wurden in den Amtsanzeigern publiziert.

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

- Das Protokoll der 26. Regionalversammlung vom 16. November 2023 gemäss Beilage 1 zur Einladung wird genehmigt.

2 Jahresbericht 2023 (Beschluss); Beilage 2

Die Tätigkeiten der Regionalkonferenz Emmental im Jahr 2023 wurden im Jahresbericht zusammengefasst und aufgeführt.

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

- Der Jahresbericht RKE 2023 gemäss Beilage 2 zur Einladung wird genehmigt.

3 Jahresrechnung 2023 (Beschluss); Beilagen 3a und 3b

Die Jahresrechnung 2023 wurde gemäss gesetzlicher Vorgabe nach dem Modell HRM2 geführt. Sie schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'815.16 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 10'708.00 (siehe Beilage 3a).

Der Datenschutzbericht der Revisionsstelle ist in der Beilage 3b ersichtlich.

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

- Die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 gemäss Beilage 3a zur Einladung mit Aktiven und Passiven von CHF 744'139.98 und einem Ertragsüberschuss von CHF 35'815.16 wird genehmigt.
- Der Datenschutzbericht 2023 der Revisionsstelle gemäss Beilage 3b zur Einladung wird zur Kenntnis genommen.

4 Richtplananpassung ADT Emmental (Beschluss); Beilagen 4a und 4b

Der aktuell gültige regionale Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) Emmental wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) mit Verfügung vom 24. Oktober 2018 genehmigt. Seither wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt bzw. stehen in der Umsetzung. Dabei wurde bei mehreren Standorten im Rahmen der Erarbeitung der Grundlagen für die Umsetzung in der Nutzungsplanung (mit Baugesuch) die Notwendigkeit für Perimeteranpassungen oder Erweiterungen erkannt. Die Geschäftsleitung der RKE hat deshalb 2021 beschlossen, für Standorte in den Gemeinden Röthenbach, Trub, Koppigen, Lyssach und Rumendingen eine Teilanpassung des Richtplans in Auftrag zu geben. Die Anpassung des Standorts in der Gemeinde Langnau wurde geprüft, aber verworfen.

Die Geschäftsleitung der RKE verabschiedet die Richtplananpassung ADT Emmental gemäss den Beilagen 4a und 4b am 14.12.2023 zuhanden der Regionalversammlung vom 06.06.2024. Der Beschluss obliegt der Regionalversammlung. Die Genehmigung erfolgt durch das AGR.

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

- Die Richtplananpassung ADT Emmental wird gemäss den Beilagen 4a und 4b zur Einladung beschlossen.

5 Leistungsverträge Kulturförderung 2025-2028 (Beschluss); Beilagen 5a-5g

Im Anhang A1-3 zu Artikel 10 der Kantonalen Kulturförderverordnung (KKFV) sind die Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung aufgeführt. Die Kulturinstitutionen werden von der jeweiligen Standortgemeinde, vom Kanton Bern sowie von den übrigen Gemeinden der Region (sowie zum Teil von Bürgergemeinden) gemeinsam unterstützt. Für die Periode 2021–2024 wurden mit ihnen Leistungsverträge abgeschlossen.

Für die folgende Beitragsperiode 2025-2028 hat die Regionalversammlung am 16.11.2023 einen Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 1'046'640.- (jährlich: CHF 261'660.-) für die folgenden sieben in der KKFV aufgeführten regionalen Kulturinstitutionen des Emmentals beschlossen:

	Beiträge 2025–2028	
	Jährlich	Total
Casino Theater Burgdorf	CHF 34'400.-	CHF 137'600.-
Museum Schloss Burgdorf	CHF 38'500.-	CHF 154'000.-
Stadtbibliothek Burgdorf	CHF 86'130.-	CHF 344'520.-
Museum Franz Gertsch Burgdorf	CHF 15'400.-	CHF 61'600.-
Museum Chüechlihus Langnau	CHF 40'370.-	CHF 161'480.-
Regionalbibliothek Langnau	CHF 38'940.-	CHF 155'760.-
Gotthelf Zentrum Lützelflüh	CHF 7'920.-	CHF 31'680.-
Kreditsumme (inkl. MwSt.)	CHF 261'660.-	CHF 1'046'640.-

Die Verteilung der Kulturbeiträge ab 2025 auf die Gemeinden orientiert sich an der Beitragsperiode 2021–2024. Die Gemeinden Burgdorf, Langnau und Lützelflüh übernehmen zusätzlich zu ihrem Beitrag als Standortgemeinden (CHF 572'960.- bzw. CHF 424'090.- bzw. 35'280.-) einen Beitrag von CHF 1.85 pro Einwohner:in.

Am 16.11.2023 hat die Regionalversammlung der Geschäftsleitung überdies das Mandat für die Vertragsverhandlungen mit den anderen Geldgebern und den regionalen Kulturinstitutionen erteilt.

Die Kulturverträge wurden in der Folge im Zeitraum Januar bis Anfang April 2023 verhandelt und durch die Kulturinstitutionen, die Standortgemeinden sowie die Bürgergemeinde Burgdorf (für das Casino Theater Burgdorf und die Stadtbibliothek Burgdorf) beschlossen. Sie orientieren sich inhaltlich an jenen der Beitragsperiode 2021-2024 und wurden aufgrund der laufenden Erfahrung in der Umsetzung und aktueller Bedürfnisse angepasst.

Die Leistungsverträge Kulturförderung 2025-2028 liegen nun für den Beschluss durch die Regionalversammlung vor:

- Casino Theater Burgdorf (Standortgemeinde Burgdorf); Beilage 5a
- Museum Schloss Burgdorf (Standortgemeinde Burgdorf); Beilage 5b
- Stadtbibliothek Burgdorf (Standortgemeinde Burgdorf); Beilage 5c
- Museum Franz Gertsch (Standortgemeinde Burgdorf); Beilage 5d
- Regionalmuseum Chüechlihus (Standortgemeinde Langnau); Beilage 5e
- Regionalbibliothek Langnau (Standortgemeinde Langnau); Beilage 5f
- Gotthelf Zentrum Emmental Lützelflüh (Standortgemeinde Lützelflüh); Beilage 5g

Nach dem Beschluss durch die Regionalversammlung erfolgt der Beschluss durch den Regierungsrat, so dass die Verträge per 01.01.2025 in Kraft treten können.

Hinweis: Der Beschluss der Regionalversammlung unterliegt gemäss Art. 23 Abs. 3 des kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG) dem fakultativen Referendum.

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

- Die Regionalversammlung beschliesst die sieben Leistungsverträge Kulturförderung 2025-2028 gemäss Beilagen 5a-5g zu Einladung.

6 Gesamterneuerungswahlen RKE 2024 vom 16. November 2024, Informationen über den Stand der Vorbereitung; Beilage 6

Die Regionalversammlung der RKE (Gemeindepräsidien der RKE) wählt mit Ausnahme der Geschäftsstelle alle vier Jahre ihre Organe neu. Die letzte Gesamterneuerungswahl erfolgte an der Regionalversammlung vom 19.11.2020 für die Amtsperiode 2021-2024. Die Wahl der drei neuen Kommissionen «Raumplanung», «Mobilität» sowie «Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus» für die Amtsperiode 01.07.2023-31.12.2024 erfolgte an der Regionalversammlung vom 06.06.2023.

Zur Wahl stehen an der Regionalversammlung vom 16.11.2024 folgende Organe der RKE:

- Präsidium Regionalversammlung
- Vizepräsidium Regionalversammlung
- Präsidium Geschäftsleitung
- Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung
- Kommission Raumplanung
- Kommission Mobilität
- Kommission Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus
- Kommission Kultur
- Kontrollorgan (Revisionsstelle)

Die Präsidentin oder der Präsident der Regionalversammlung muss im Gebiet der RKE stimmberechtigt sein, aber nicht zwingend der Regionalversammlung (Gemeindepräsidien) angehören. Die GL empfiehlt der Regionalversammlung, das Präsidium der Regionalversammlung und das Präsidium der GL (wie bisher) auf eine Person zu vereinen. Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Regionalversammlung übernimmt in der Regel das Vizepräsidium der GL.

Weitere Angaben sind in der Beilage 6 zu finden. Aktuelle Informationen folgen an der Regionalversammlung.

7 Orientierungen

Die Orientierungen folgen an der Regionalversammlung.

8 Verschiedenes

Informationen und Anregungen werden an der Regionalversammlung aufgenommen.